



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Einladung zur öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss am 5. Oktober 2023.

Text in Leichter Sprache

Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 7/2015 zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen – Eine Bestandsaufnahme

Das heißt in Leichter Sprache:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 das Landesgesetz 7/2015 gemacht.

Das Landesgesetz 7/2015 heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.

Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon umgesetzt?

Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 muss das Land Südtirol noch umsetzen?

In Südtirol gibt es den Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Expertinnen und Experten. Diese Gruppe muss beobachten und kontrollieren:



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
Werden ihre Rechte eingehalten?

Am 5. Oktober 2023 macht der Südtiroler Monitoring-Ausschuss
eine öffentliche Sitzung.

Öffentliche Sitzung heißt:

Viele Menschen kommen zusammen.

Diese Menschen hören zu.

Diese Menschen reden zusammen.

Und diese Menschen überlegen zusammen.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung ist:

**Die Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 7/2015
zur Teilhabe und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen –
Eine Bestandsaufnahme**

Das heißt in Leichter Sprache:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 das Landesgesetz 7/2015 gemacht.

Das Landesgesetz 7/2015 heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.

Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon
umgesetzt?



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 muss das Land Südtirol noch umsetzen?

Das Landesgesetz 7/2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.

Menschen mit Behinderungen dürfen eigene Entscheidungen treffen.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Menschen mit Behinderungen dürfen das Gleiche wie andere.

Die öffentliche Sitzung ist am 5. Oktober 2023.

Das ist ein Donnerstag.

Die öffentliche Sitzung ist zwischen 14 Uhr und 18 Uhr.

Die Sitzung ist im:

Meeting & Event Center Südtirol – Alto Adige, Four Points by Sheraton

Messe Bozen - Bruno Buozzi Straße 35, 39100 Bozen.



So kommen Sie mit dem Auto zur Sitzung.

Fahren Sie auf der „Brenner-Auto-bahn A22“ in Richtung Bozen.

Und fahren Sie bei der Ausfahrt „Bozen Süd“ aus.

Oder Sie fahren auf der Staatsstraße „SS12“ nach Bozen.

Oder Sie fahren auf der Schnellstraße „MeBo“ nach Bozen.

Fahren Sie in die Industriezone von Bozen.

Folgen Sie den Hinweischildern „Fiera – Messe“.

In der Messe gibt es einen Parkplatz.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Die Zufahrtsrampe befindet sich in der Marco-Polo-Straße.

Sie können auf diesem Parkplatz parken.

Das kostet Geld.

Die ersten 2 Stunden sind gratis.

Jede weitere Stunde kostet 0,50 Euro.



So kommen Sie mit dem Zug zur Sitzung.

Steigen Sie beim Bahnhof „Bozen Süd/Messe“ aus dem Zug aus.

Zu Fuß sind es 200 Meter.



So kommen Sie mit dem Bus zur Sitzung.

Abfahrtszeiten von der Haltestelle Bozen Süd/Messe:

Sind Sie im Stadtzentrum von Bozen?

Dann können Sie mit einem Stadtbus fahren:

- Linie 10 A.
- Linie 10 B.

Diese Busse fahren alle 10 Minuten.

- Linie 18.

Dieser Bus fährt alle 30 Minuten.

Die öffentliche Sitzung kostet nichts.

Die Sitzung beginnt um 14.00 Uhr.

Bitte kommen Sie schon um 13.30 Uhr zur Sitzung.

Dann kann die Sitzung nämlich **pünktlich** beginnen.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Das ist das Programm von der öffentlichen Sitzung:

1. Begrüßung.

Michela Morandini begrüßt die Teilnehmer*innen von der Sitzung.

Michela Morandini ist die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.

Und Michela Morandini ist auch die Gleichstellungs*rätin.

Und es begrüßen auch:

- Der Präsident des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit Wolfgang Obwexer.
- Und die Direktorin von der Abteilung für Soziales Michela Trentini.

Dann stellt Michela Morandini das Programm vor.

2. Fachinput: Umsetzung des Landes*gesetzes Nr. 7/2015 zur Teil*habe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen – eine Bestands*aufnahme

Das heißt in Leichter Sprache:

Es gibt einen Vortrag.

Der Titel vom Vortrag heißt:

Welche Artikel vom Landes*gesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon umgesetzt?

Michela Morandini und Christian Romano machen den Vortrag.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

3. Die Teilnehmer*innen arbeiten in Work-shops zum Thema von der öffentlichen Sitzung.

Work-shop ist ein anderes Wort für: Arbeits-gruppe.

Moderator*innen leiten die Arbeits-gruppen.

Die Moderator*innen schreiben auf:

- Das ist wichtig zum Thema Landes-gesetz 7/2015.
- Das hat Südtirol schon gemacht.
- Das fehlt in Südtirol noch.
- Und das haben die Teilnehmer*innen von den Arbeits-gruppen gesagt.

Pause.

Die Teilnehmer*innen können eine Pause machen.

4. Die Moderator*innen stellen die Ergebnisse von den Work-shops vor.

Die Moderator*innen zeigen allen:

Das haben die Arbeits-gruppen überlegt und gesagt.

5. Abschluss.

Michela Morandini sagt:

Bei dieser Sitzung haben wir über wichtige Themen geredet.

Diese Ideen und Vorschläge sind für die Umsetzung vom Landes-gesetz 7/2015 wichtig.

Wir arbeiten an diesen Ideen und Vorschlägen weiter.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Michela Morandini beendet die Sitzung.

Wer ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen?

- Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderungen.

Diese Menschen sagen:

Wenn es um unser Leben geht, sind wir die Experten!

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir wollen sagen, was wir denken.

Wir wollen an Entscheidungen teilnehmen.

Wir wollen für uns selbst sprechen.

- Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen von Vereinen und Einrichtungen.
- Eltern und andere Mitglieder von den Familien.
- Und interessierte Menschen.

Alle Teilnehmer*innen sollen alles gut verstehen können.

Deshalb sind bei der öffentlichen Sitzung viele Fachpersonen dabei:

- Simultanübersetzer*innen.

Diese Fachpersonen übersetzen ins Deutsche und ins Italienische.

- Simultanübersetzer*innen in Leichter Sprache

Diese Fachpersonen übersetzen ins Deutsche und ins Italienische in Leichter Sprache.

- Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Diese Fachpersonen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Zeichen.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

Dazu nehmen die Gebärden·sprach·dolmetscher*innen:

- Die Hände.
- Die Arme.
- Und das Gesicht.
- Schrift·dolmetscher*innen.

Diese Fach·personen schreiben im Computer:

Das reden die Menschen bei der Tagung.

Und alle Teilnehmer*innen können auf 2 Bildschirmen mitlesen.

Möchten Sie an der öffentlichen Sitzung teilnehmen?

Dann müssen Sie sich anmelden.

Sie können sich bis zum 28. September 2023 anmelden.

Bitte melden Sie sich möglichst früh an!

So können Sie sich für die öffentliche Sitzung anmelden:

- **Online Formular im Internet.**

Das Online Formular finden Sie im Internet.

Klicken Sie im Internet auf diese Adresse:

<https://www.gleichstellungsraetin-bz.org/anmeldung-2023-leichte-sprache.asp>

Füllen Sie das Formular „Anmelde·formular für die öffentliche Sitzung“ aus.

Und drücken Sie dann auf „Anmelden“.



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

- **E-Mail.**

Drucken Sie das „Anmelde-formular für die öffentliche Sitzung“
zusammen mit der „Datenschutz-Erklärung“ aus.

Füllen Sie bitte aus:

- Das „Anmelde-formular“.
- Und die „Datenschutz-Erklärung“.

Scannen Sie dann alles ein.

Und senden Sie alles in einer E-Mail an diese Adresse:

info@gleichstellungsraetin-bz.org

- **Oder Telefon.**

Rufen Sie diese Nummer an: 0471 94 60 03